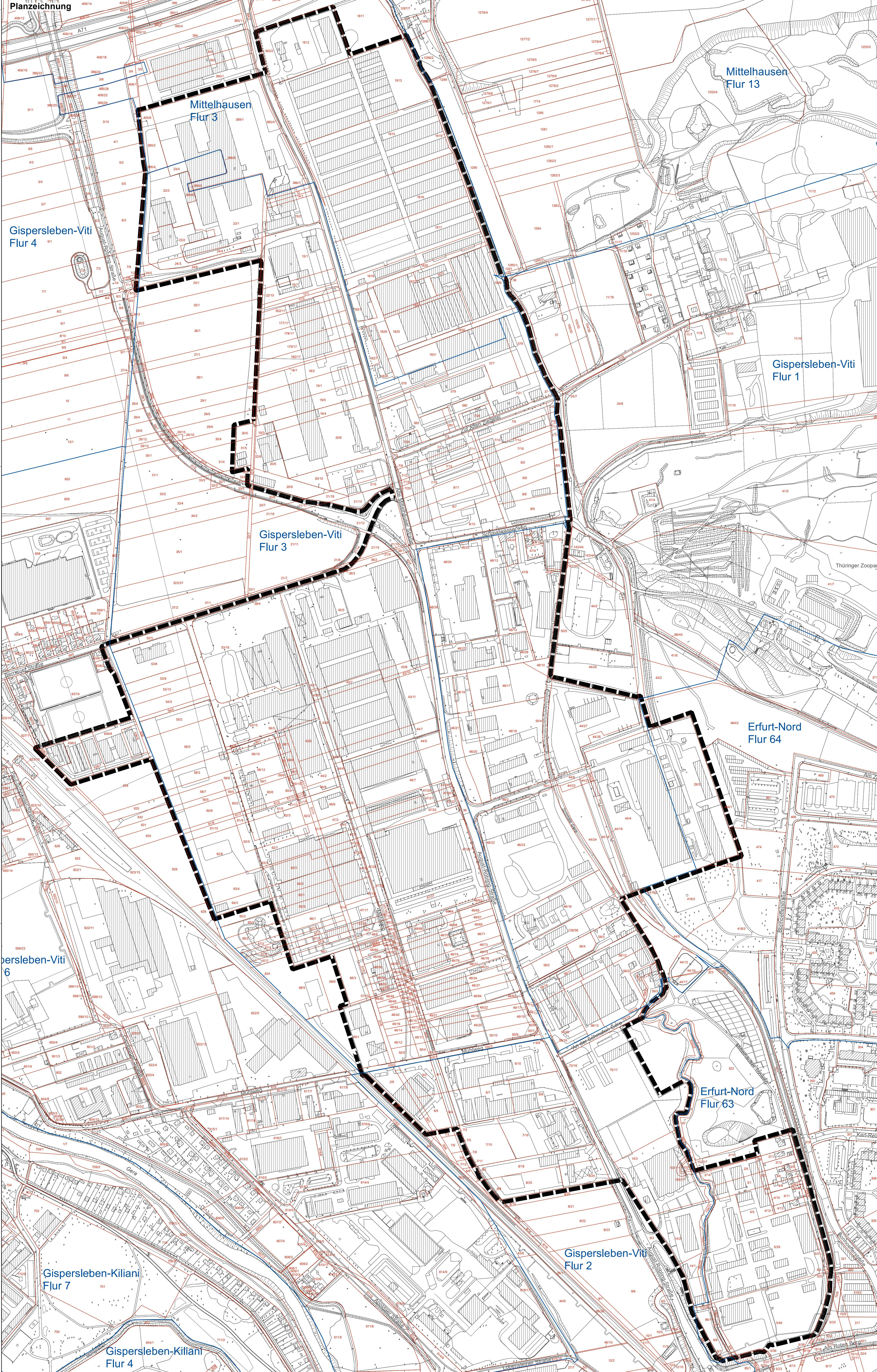




Verfahrensvermerke zur Veränderungssperre VS032
für den Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes
GIS728 "Einzelhandelssteuerung Gewerbegebiet August-Röbling-Straße/Alte Mittelhäuser Straße"

Auf Grund von § 14 Abs. 1, § 16 Abs. 1 i.V.m. § 17 Abs. 1 Satz 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 97 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) und §§ 19 Abs. 1 Satz 1, 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) hat der Stadtrat Erfurt in seiner Sitzung am mit Beschluss Nr. die Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre VS032 für den Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes GIS728 "Einzelhandelssteuerung Gewerbegebiet August-Röbling-Straße/Alte Mittelhäuser Straße" beschlossen.

Erfurt, den
Oberbürgermeister

Die Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre VS032 für den Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes GIS728 "Einzelhandelssteuerung Gewerbegebiet August-Röbling-Straße/Alte Mittelhäuser Straße" ist gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 ThürKO der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom vorgelegt worden.

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieser Veränderungssperre VS032 mit dem Willen der Stadt Erfurt sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zum Erlass dieser Satzung werden bekundet.

Ausfertigung
Erfurt, den
Landeshauptstadt Erfurt
A. Horn
Oberbürgermeister

Die VS032 wurde gemäß §§ 16 Abs. 2, 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 21 Abs. 1 ThürKO im Amtsblatt der Stadt Erfurt Nr. vom bekannt gemacht.
Mit dieser Bekanntmachung wurde die Veränderungssperre VS032

Rechtsverbindlich
Erfurt, den
Oberbürgermeister

- Rechtsgrundlagen
1. Baugesetzbuch (BauGB)
 2. Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO)
 3. Thüringer Bauordnung (ThürBO)
 4. Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichnungsverordnung 1990 - PlanzV 90)
 5. Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO)
- In der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses jeweils gültigen Fassung.

Planverfasser:
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung
Warsbergstraße 3, 99092 Erfurt

Legende
 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Veränderungssperre VS032

Maßstabsleiste
0 50 100 150 Meter

Stand des Liegenschaftskatasters: 10.03.2023

Veränderungssperre VS032
für den Geltungsbereich
des einfachen Bebauungsplanes GIS728
"Einzelhandelssteuerung Gewerbegebiet
August-Röbling-Straße/Alte Mittelhäuser Straße"

Erfurt
LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN
Stadtverwaltung

